

Alle Arbeitsinspektorate

Dr.in Andrea Kernmayer
Sachbearbeiterin

andrea.kernmayer@sozialministerium.at

+43 1 711 00-866514

Postanschrift:

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Favoritenstraße 7, 1040 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.147.507

Erlass: Informationen zum derzeitigen Stand des Wissens zum Thema Coronavirus (SARS-CoV-2)

Aufgrund aktueller Fälle von Infektionen durch SARS-CoV-2 in Europa und nun auch bestätigter Fälle in Österreich, wird vermehrt auch die Frage gestellt, inwieweit dadurch eine erhöhte Gesundheitsgefährdung für Beschäftigte gegeben sein könnte.

Im Folgenden finden Sie für den Bedarfsfall einige aktuelle Informationen zum Coronavirus, über mögliche Risiken für die Gesundheit für Beschäftigte und über geeignete Schutzmaßnahmen.

Allgemeine Informationen zur Erkrankung durch das Coronavirus (COVID-19)

Laut WHO wurde Anfang Jänner 2020 in China (Region Wuhan) ein neues Coronavirus identifiziert, welches davor beim Menschen noch nicht nachgewiesen worden war.

Die WHO nannte am 11.02.2020 den offiziellen Namen für die Erkrankung – COVID-19 (COronaVIrus Disease 2019). Die Erregerbezeichnung wurde von 2019-nCoV auf SARS-CoV-2 geändert (SARS: Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom).

Aktuell ist kein Impfstoff am Markt.

Bei der Erkrankung (COVID-19) handelt es sich um eine Viruserkrankung, bei der einerseits die Coronaviren zwischen Menschen und Tieren und andererseits zwischen Menschen und Menschen übertragen werden. Der Hauptinfektionsweg ist jedoch die Übertragung von Mensch zu Mensch mittels Atemwegssekreten und Speichel, es könnten aber auch Harn, Stuhl oder andere Körperflüssigkeiten, wie Blut, ansteckend sein.

Das Spektrum der Symptome reicht von leichten Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen.

Mögliche Risiken für Beschäftigte und entsprechende Schutzmaßnahmen

Gemäß der Verordnung biologischer Arbeitsstoffe sind Viren in Risikogruppen einzustufen. Wegen seiner großen Ähnlichkeit mit SARS-CoV-1 und MERS-CoV, den bisherigen Daten zu Epidemiologie und Klinik der Infektion, den derzeit fehlenden Möglichkeiten zu Impfprävention und Therapie sowie der großen Verbreitungsmöglichkeit in der Bevölkerung wird SARS-CoV-2 aus Präventionsgründen vorläufig ebenfalls der Risikogruppe 3 zugeordnet.

Mit einem erhöhten Infektionsrisiko ist bei Beschäftigten **mit arbeitsbedingtem direktem Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen** zu rechnen.

Primär ergeben sich daraus somit arbeitsbedingte Kontakte mit dem Virus durch den Umgang mit infizierten Patienten und Patientinnen in Arztpraxen, Krankenhäusern oder Transportmitteln (zB Rettungswagen), in denen sich infizierte Personen aufhalten. Ebenso kann eine Gefährdung durch zu untersuchende infizierte Proben in Laboratorien entstehen.

Aus derzeitiger Sicht ist es nicht wahrscheinlich, dass Handelswaren eine Infektionsquelle darstellen.

Schutzmaßnahmen im Überblick

- Hygienische Maßnahmen und organisatorische Maßnahmen
- Persönliche Schutzmaßnahmen (Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille) und Atemschutzmasken, mindestens Filterklasse FFP 2

Die Arbeitsinspektion empfiehlt allerdings in diesem Zusammenhang, in Bezug auf die Gefährdung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch biologische Arbeitsstoffe, insbesondere die Gruppe der Viren betreffend, als persönliche Schutzausrüstung auf Grund des höheren Schutzniveaus eine Atemschutzmaske der FFP-Klasse 3. Erwähnt sei hier auch, dass Einmal-Mundschutzmasken keinen wirksamen Schutz gegen Tröpfcheninfektion per Luft übertragener Viren darstellen, sie können jedoch das Risiko in Hinblick auf die Verbreitung des Virus durch Husten oder Niesen durch erkrankte Personen minimieren.

Nähere Informationen finden Sie unter [https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Quellen und weiterführende Informationen

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Aktuelles/Meldungen/2020/2020-02-19-Coronavirus.html>

Mit freundlichen Grüßen

2. März 2020

Für die Bundesministerin:

Mag.a Dr.in iur. Anna Ritzberger-Moser

Elektronisch gefertigt